

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Polizeifunk für den kommunalen Ordnungsdienst in Bremen und Bremerhaven?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Teilnahme am sogenannten BOS-Funk gelten u. a. die „Bestimmungen für Frequenzuteilungen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) - BOS-Funkrichtlinie. Die Anerkennung als Berechtigter des BOS-Funks erfolgt nach Antragstellung wenn das BMI im Benehmen mit dem BMF und der zuständigen obersten Landesbehörden die Notwendigkeit bestätigt hat. Diese Bestätigung wird seitens des BMI für Ordnungsämter derzeit nicht erteilt.

Zu Frage 2 und 3:

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für den Digitalfunk strebt derzeit die Erweiterung des Teilnehmerkreises der BOS-Funkberechtigten u. a. um die Ordnungsämter an.